

Leitfaden Wahlen Elternbeirat

09.09.2024



GESAMTELTERNBEIRAT
Ettlingen



Klassenelternvertretung

Allgemeines

Wann findet die Wahl statt?

Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahrs.

Wer darf wählen?

Jedes **anwesende** Elternteil mit Sorgerecht mit einer Stimme, egal wie viele Kinder es in der Klasse hat.

Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

Wer darf gewählt werden?

- Jedes Elternteil mit Sorgerecht, **außer**
 - Elternteil, das schon Elternvertretung einer anderen Klasse dieser Schule ist.
 - Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte der Schule sowie sonstige Personen, die an der Schule unterrichten.
 - Ehegatten oder Lebenspartner der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und der Lehrkräfte, die die Klasse unterrichten.
 - Beamte der Schulaufsichtsbehörden und Ehegatten / Lebenspartner der für die Fach- und Dienstaufsicht zuständigen Beamten.
 - gesetzliche Vertretungen des Schulträgers, ihre allgemeinen Stellvertretungen sowie die beim Schulträger für die Schulverwaltung zuständigen leitenden Beamten.

Wer führt die Wahl durch?

- Die geschäftsführende Klassenelternvertretung bereitet die Wahl vor und leitet sie, sofern er oder sie nicht selbst kandidiert.
- Kandidiert er oder sie wieder, bestimmt er oder sie eine Wahlleitung (diese darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er oder sie zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört).
- In neu gebildeten Klassen führt der Elternbeiratsvorsitz (oder eine von ihm beauftragte Person oder hilfsweise die Klassenlehrkraft) die Wahl durch.

Ablauf

1. Die geschäftsführende Elternvertretung weist auf die Wahlen hin und erläutert das Wahlverfahren.
2. **Wahlleitung:** Kandidiert die geschäftsführende Elternvertretung erneut, bestellt er oder sie eine Wahlleitung. Kandidiert er oder sie nicht mehr, leitet die geschäftsführende Elternvertretung selbst die Wahl.
3. **Kandidatenliste:** Die Wahlleitung erstellt Kandidatenliste für das Amt der Klassenelternvertretung. Vorschläge erbitten oder fragen, wer sich selbst vorschlagen möchte.
4. **Vorstellung:** Kurze Vorstellung der Kandidaten. Bitte um Hinweis auf Ämter, Positionen, die für die Ausübung des Amts relevant sein können.
5. **Offene oder geheime Wahl:** Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. **Ja:** Es wird mit Stimmzettel gewählt. **Nein:** Es wird mit Handzeichen gewählt.
6. **Wahl:** Wahl der Klassenelternvertretung (offen oder geheim).
7. **Auszählen und Wahlannahme:** Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen. Person fragen, ob sie die Wahl annimmt.
8. **Wahlergebnis festhalten:** Wahlergebnis schriftlich festhalten, der Klassenlehrkraft übergeben.
9. **Stellvertretung wählen:** Wiederholung von Punkt 3-8 für das Amt der stellvertretenden Klassenelternvertretung.



Elternbeirat

Allgemeines

Wann findet die Wahl statt?

Nach der Wahl der Mitglieder des Elternbeirats, spätestens aber innerhalb von 9 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahrs.

Wer darf wählen?

Die Klassenelternvertretungen der Schule und ihre Stellvertretungen.

Wer darf gewählt werden?

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitz und dessen Stellvertretung.

Dabei sind nicht wählbar:

1. Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und Lehrkräfte einer öffentlichen Schule des Landes;
2. Ehegatten oder Lebenspartner der Lehrkräfte der Schule;
3. Ehegatten oder Lebenspartner der in § 14 Abs. 2 Nr. 5 genannten Vertreter des Schulträgers.
4. Zum Vorsitz oder zum stellvertretenden Vorsitz des Elternbeirats kann **nicht** gewählt werden, wer bereits an einer anderen Schule desselben Schulträgers eines dieser Ämter innehat.

§26 Elternbeiratsverordnung https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=EltBeirV_BW_!_26

Wer führt die Wahl durch?

- Die geschäftsführende Klassenelternvertretung bereitet die Wahl vor und leitet sie, sofern er oder sie nicht selbst kandidiert.
- Kandidiert er oder sie wieder, bestimmt er oder sie eine Wahlleitung (diese darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen, wenn er oder sie zu den stimmberechtigten Eltern der Klasse gehört).

Ablauf

1. Der geschäftsführende Elternbeiratsvorsitz weist auf die Wahlen hin und erläutert das Wahlverfahren.
2. Kandidiert der geschäftsführende Elternbeiratsvorsitz erneut, bestellt er oder sie eine Wahlleitung. Kandidiert er oder sie nicht mehr, leitet der geschäftsführende Elternbeiratsvorsitz selbst die Wahl.
3. **Kandidatenliste:** Die Wahlleitung erstellt eine Kandidatenliste für das Amt des Elternbeiratsvorsitz.
4. **Vorstellung:** Kurze Vorstellung der Kandidaten. Bitte um Hinweis auf Ämter, Positionen, die für die Ausübung des Amts relevant sein können.
5. **Offene oder geheime Wahl:** Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. **Ja:** Es wird mit Stimmzettel gewählt. **Nein:** Es wird mit Handzeichen gewählt.
6. **Wahl:** Wahl des Elternbeiratsvorsitz (offen oder geheim).
7. **Auszählen und Wahlannahme:** Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, fragen, ob die Person die Wahl annimmt.
8. **Wahlergebnis festhalten:** Wahlergebnis schriftlich festhalten, der Schulleitung übergeben.
9. **Stellvertretungen und Schriftführung wählen:** Wiederholung von Punkt 3-8 für das Amt des stellvertretenden Elternbeiratsvorsitzes und der Schriftführung (abhängig von der jeweiligen Satzung).



Gesamtelternbeirat

Allgemeines

Wann findet die Wahl statt?

Nach der Wahl der Elternbeiratsvorstände, spätestens bis zum Ablauf der 12. Woche nach Schuljahresbeginn

Wer darf wählen?

Die Mitglieder des Gesamtelternbeirats.

Wer darf gewählt werden?

Die Mitglieder des Gesamtelternbeirats wählen aus ihrer Mitte den Vorsitz und dessen Stellvertretung.

§32 Elternbeiratsverordnung https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=EltBeirV_BW_!_32

Wer führt die Wahl durch?

- Der geschäftsführende Gesamtelternbeiratsvorsitz bereitet die Wahl vor und leitet sie, sofern er oder sie nicht selbst kandidiert.
- Kandidiert er oder sie wieder, bestimmt er oder sie eine Wahlleitung (diese darf nicht selbst kandidieren, aber abstimmen).

Ablauf

1. Der geschäftsführende Gesamtelternbeiratsvorsitz weist auf die Wahlen hin und erläutert das Wahlverfahren.
2. Kandidiert der geschäftsführende Gesamtelternbeiratsvorsitz erneut, bestellt er oder sie eine Wahlleitung. Kandidiert er oder sie nicht mehr, leitet der geschäftsführende Gesamtelternbeiratsvorsitz selbst die Wahl.
3. **Kandidatenliste:** Die Wahlleitung erstellt eine Kandidatenliste für das Amt des Elternbeiratsvorsitz.
4. **Vorstellung:** Kurze Vorstellung der Kandidaten. Bitte um Hinweis auf Ämter, Positionen, die für die Ausübung des Amts relevant sein können.
5. **Offene oder geheime Wahl:** Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht. **Ja:** Es wird mit Stimmzettel gewählt. **Nein:** Es wird mit Handzeichen gewählt.
6. **Wahl:** Wahl des Gesamtelternbeiratsvorsitzes (offen oder geheim).
7. **Auszählen und Wahlannahme:** Stimmen auszählen, Kandidaten mit den meisten Stimmen feststellen, fragen, ob die Person die Wahl annimmt.
8. **Wahlergebnis festhalten:** Wahlergebnis schriftlich festhalten, dem Schulträger übergeben.
9. **Stellvertretungen und Schriftführung wählen:** Wiederholung von Punkt 3-8 für das Amt des stellvertretenden Gesamtelternbeiratsvorsitzes und der Schriftführung (abhängig von der jeweiligen Satzung).